

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Anette Schröder

Telefon: 04252 391-418

Datum: 18.05.2022



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0021/22

Beratungsfolge:

Rat

31.05.2022

öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 1 (9/25) "Gewerbegebiet Graue"

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 (9/25) „Gewerbegebiet Graue“ mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wird an die Samtgemeinde der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich gestellt. Die Geltungsbereiche für diese Planverfahren sind identisch. Der Plan ist als Anlage beigefügt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Zimmerei Schlesselmann wurde im Jahre 1910 in der damals selbstständigen Gemeinde Graue gegründet.

Durch stetige Sanierungen und firmenvertragliche Erweiterungen wandelte sich dieser Betrieb zu einem großen Sägewerk, welches sich inzwischen auf die Produktion von individuellen Palletten spezialisiert hat.

Die Firma Schlesselmann GmbH ist ein familiengeführtes Unternehmen in der fünften Generation.

Da die in der Vergangenheit durchgeführten 30%igen gesetzlich zugelassenen Erweiterungen eines genehmigten Gewerbebetriebes im Außenbereich aus baurechtlichen Gründen nicht mehr möglich sind, ist hier eine Bauleitplanung erforderlich. Durch diese Bauleitplanung soll die geordnete Entwicklung der Schlesselmann GmbH für die künftigen Jahre festgeschrieben werden.

Die von Seiten des Unternehmens beabsichtigte Entwicklung wird Grundlage des B-Planes sein.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 (9/25) „Gewerbegebiet Graue“ ist in der Anlage beigefügt. Die von der Planung betroffenen Flächen stehen überwiegend im Eigentum des Antragstellers.

Da sich ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt, ist parallel zur Aufstellung des B-Planes auch ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes an die Samtgemeinde zustellen.

Zwecks Übernahme der Planungskosten ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde/Samtgemeinde und dem Antragsteller zu schließen.

Anette Schröder

Bernd Bormann

Anlage

Geltungsbereich GE Graue

Geltungsbereich GE Graue Übersichtsplan